



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 23. März 2020

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV)

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Neu sollen die Wohnsitzkantone der Erbinnen und Erben statt der letzte Wohnsitzkanton der Erblasserin oder des Erblassers für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer zuständig sein. Das ist eine sinnvolle und effektive Regelung. Damit wird sichergestellt, dass die örtliche Zuständigkeit für die Einkommensveranlagung und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer korrelieren, womit nicht nur die Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer verstärkt wird, sondern auch ein komplizierter und aufwendiger Informationsaustausch zwischen den Kantonen deutlich werden kann. Das Risiko, dass die Verrechnungssteuer doppelt zurückerstattet wird, reduziert sich und eine aufwändige und fehleranfällige Überprüfung von Rückerstattungsanträgen zwischen mehreren Kantonen wird obsolet. Sinnvoll ist auch, dass bei Bundesbediensteten mit Wohnsitz im Ausland zukünftig ebenfalls die veranlagenden kantonalen Steuerbehörden und nicht mehr die ESTV zuständig ist.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Christian Levrat
Präsident

Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70